

DIN EN 14975

ICS 91.060.30

Ersatz für
DIN 4570:1998-09**Bodentreppen –
Anforderungen, Kennzeichnung und Prüfung;
Deutsche Fassung EN 14975:2006**

Loft ladders –
Requirements, marking and testing;
German version EN 14975:2006

Escaliers du grenier –
Exigences, marquage et essais;
Version allemande EN 14975:2006

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)).

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 93 „Leitern“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 042-04-20 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 93 Leitern“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Bodentreppen unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 4570:1998-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung auf die Marktanforderungen;
- b) inhaltlich und redaktionell vollständig überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4570: 1998-09

Deutsche Fassung

**Bodentreppen —
Anforderungen, Kennzeichnung und Prüfung**

Loft ladders —
Requirements, marking and testing

Escaliers du grenier —
Exigences, marquage et essais

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. November 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Maximale Belastung	8
5 Prüfverfahren	8
6 Konstruktion und Ausführung der Bodentreppe	13
7 Kennzeichnung	18
8 Gebrauchsanleitung	18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14975:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 93 „Leitern“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2007 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Begriffe, Produktanforderungen und Prüfverfahren für die Konstruktion und Funktionsfähigkeit von Bodentreppen fest.

2 Normative Verweisungen

Nicht zutreffend.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Bodentreppe
Treppe, die dafür ausgelegt ist, an ihrem oberen Ende dauerhaft befestigt zu werden, mit ausschieb- oder ausklappbaren Teilen, die das Absenken und Ausfahren der Treppe zu oder von einer unteren Ebene für den Zugang zu einem Boden oder einer ähnlichen Stelle auf einer höheren Ebene ermöglichen

3.2 Bauarten von Bodentreppen

3.2.1 Ziehharmonika-Bodentreppe (Scherentreppe)
Bodentreppe mit ausziehbarem Auftritt

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

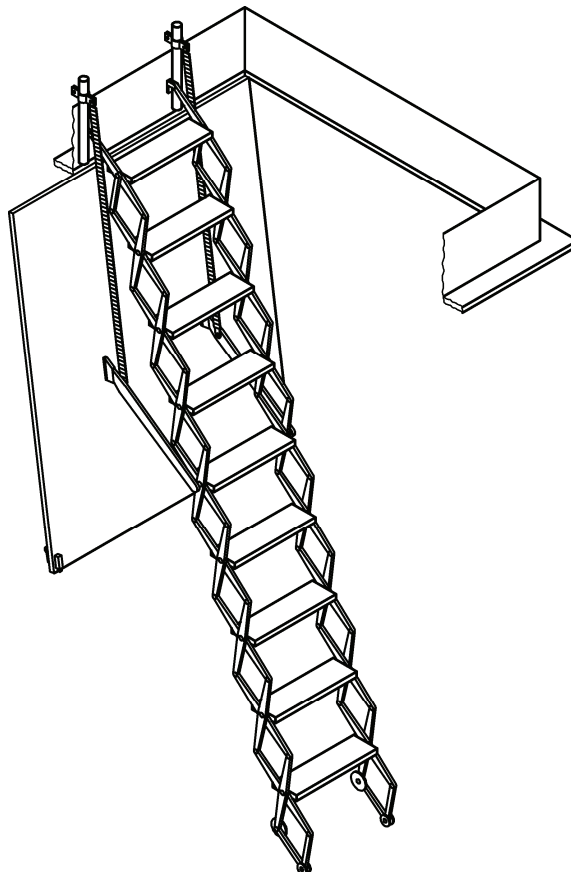


Bild 1 — Ziehharmonika-Bodentreppe